

Innsbruck, am 20. Dezember 2024

GZ: PAD/24/02179134/001/VW

KUNDMACHUNG

Die Landespolizeidirektion Tirol kündigt an, gem. § 54 Abs. 5 Sicherheitspolizeigesetz 1991 i.d.g.F werden zur Vorbeugung von gefährlichen Angriffen gegen Leben, Gesundheit oder Eigentum von Menschen im Rahmen der Veranstaltung „Bergsilvester 2024-2025“ in 6020 Innsbruck, im gesamten Bereich zwischen den Kreuzungen Universitätsstraße/Angerzellgasse und Rennweg/Herzog-Otto-Straße, Herzog-Otto-Straße/Innbrücke, sowie die Innbrücke, Innrain/Marktgraben inklusive Marktplatz, sowie Marktgraben bis Burggraben, Burggraben bis zur Museumstraße und Universitätsstraße, (siehe Plan) am 31.12.2024 von 20:00 Uhr bis 01.01.2025 um 03:00 Uhr, Bild- und Tonaufzeichnungen von Besuchern dieser Veranstaltung angefertigt.

DURCHSUCHUNGSANORDNUNG

1. Der Zutritt zum Veranstaltungsbereich „Bergsilvester 2024/2025“ wird gem. § 41 SPG 1991 i.d.g.F. am 31.12.2024 ab 20:00 Uhr von der Bereitschaft der Menschen abhängig gemacht, ihre Kleidung und mitgeführte Behältnisse durchsuchen zu lassen.
2. Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind ermächtigt, Menschen, die Zutritt haben wollen, vor dem Einlass zu durchsuchen (Kleidung und mitgeführte Behältnisse) und sie im Falle der Weigerung vom Zutritt zu dieser Veranstaltung – notfalls auch durch Zwang (§ 50 SPG) – auszuschließen.
3. Diese Durchsuchungsverordnung tritt am Ende der Veranstaltung außer Kraft.

Anhang: Plan

Für den Landespolizeidirektor:

OR Mag. Michaela KUTSCHERA, MA



